

Vorlage Nr. 091/20

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr
2020/2021**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	17.894.366 €
Aufwendungen	28.604.146 €
Verminderung Eigenkapital	10.709.780 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.
2. Gleichzeitig wird den Trägern im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Bewilligungsbescheid das notwendige Budget garantiert, um auf dieser Basis zeitnah die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2020/21 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege (300 Plätze für U3-Kinder und 10 Plätze für Ü3 Kinder) zu.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass U3-Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen sind.

Begründung:

Nach Abschluss der Anmeldephase Mitte November 2019 haben die 46 Kindertageseinrichtungen in Rheine dem Jugendamt die Anmelde- und Bestandsdaten von 3.735 Kindern übermittelt. Nach Abgleich der Mehrfachmeldungen konnte eine erste Einschätzung des Bedarfes an Betreuungsplätzen vorgenommen werden.

	Summe	Ü3	U3	U2
Gesamte Anmeldungen bzw. Verbleiberkinder	3735	2587	820	328
abzgl. Mehrfachmeldungen	-650	-301	-225	-124
Anmeldungen/Verbleiber	3085	2286	595	204
<i>(zum Vergleich: die Prognose aus der Kitabedarfsplanung)</i>	<i>3140</i>	<i>2277</i>	<i>638</i>	<i>225</i>
vorhandene Plätze lt. Kitabedarfsplanung	2951	2267	524	160
zzgl. Überbelegungsplätze für Ü3		172		
Abweichung zur Normalbelegung		-19	-71	-44

Im weiteren Verlauf haben sich diese Zahlen durch eine Vielzahl von Nachmeldungen und Abmeldungen noch verändert. Die endgültigen Zahlen weisen daher Abweichungen zu dieser Tabelle auf.

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2020/2021 fanden in der Zeit vom 28. Januar bis zum 3. Februar 2020 die Budgetgespräche mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt. Für jede Kindertageseinrichtung wurde dabei auf Grundlage der vorliegenden Anmeldungen unter der Berücksichtigung der Doppelmeldungen ein Einrichtungsbudget festgelegt. Das Jugendamt hat bei den Budgetgesprächen darauf geachtet, dass möglichst allen **Ü3-Kindern** ein Betreuungsplatz in einer von den Eltern gewünschten Kindertageseinrichtung angeboten werden kann. Dank der konstruktiven Gespräche mit allen Trägern war dieses in den meisten Fällen möglich.

Bei 45 Kindern werden die Eltern auf eine weitere Kindertageseinrichtung mit freien Ü3-Betreuungsplätzen ausweichen müssen, für die sie im Vorfeld keine Anmeldung abgegeben haben. Das Jugendamt wird die betroffenen Eltern Mitte März über die bestehenden Alternativen informieren. Insbesondere die neue Kita der AWO an der Plackenstr. wird den Großteil dieser Kinder aufnehmen können.

Punktuell übersteigt in einigen Stadtteilen die Nachfrage das Angebot, während in benachbarten Stadtteilen Reserven vorhanden sind. Andere Gründe für eine Überbelegung einzelner Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Altersstruktur zu suchen. Wenn nur wenige Kinder die Kindertageseinrichtung Richtung Grundschule verlassen, gleichzeitig aber wegen einer Zweckbindung U3-Kinder aufgenommen werden müssen, führt das zu einer Überbelegung. Auch die Aufnahme von Geschwisterkindern führt in Einzelfällen zu Überbelegungen.

So lässt es sich nicht immer vermeiden, dass eine Kita überbelegt ist, die benachbarte Kita aber noch über freie Plätze verfügt. Gerade auch die neuen Kitas und die Kitas mit zusätzlich geschaffenen Gruppen sind in der Regel im ersten Jahr nicht zu 100 % belegt.

In den neuen Einrichtungen CJD Auen-Zwerge, Kita Hohe Heide des JFDs und AWO-Kita Plackenstr. ist es erforderlich, dem Träger für die noch nicht in Betrieb gehenden Gruppen die anteiligen Mietkosten zu erstatten, da der Träger aus seinem Mietvertrag heraus verpflichtet ist, die Miete für das gesamte Kita-Gebäude zu zahlen. Die Kosten von rund 16.800 €/Gruppe und Jahr sind in den unten ausgewiesenen Kosten für das Rheiner Modell enthalten.

Die Überbelegung der Einrichtungen im Bereich der Ü3-Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Kitas mit Überbelegung	34	25	30	33	30
davon maximale Überbelegung	24	11	10	20	13
Plätze durch Überbelegung	122	72	95	93	86

Wie zuvor ausgeführt war in einigen Kitas eine Überbelegung unvermeidlich, obwohl es gerade in den neuen Kitas noch freie Plätze gibt. Im Rahmen der nächsten Kita-Bedarfsplanung wird untersucht, ob insgesamt genügend Ü3-Plätze angeboten werden oder ob weitere Ü3-Plätze geschaffen werden müssen, um die Überbelegungen abzubauen.

Während bei den Ü3-Kindern zumindest in zumutbarer Entfernung ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, werden bei den **U3-Kindern** auch Absagen erteilt werden müssen, obwohl die Zahl der Betreuungsplätze für die U3 Kinder gegenüber dem Vorjahr um 33 Plätze angestiegen ist.

Bei den U3-Kindern werden 150 Eltern für Kinder eine Absage erhalten, die sich auf 97 zweijährige Kinder und 53 einjährige Kinder verteilen. Die Zahl der Absagen relativiert sich aber noch, denn insgesamt 30 Kinder haben die Möglichkeit für einen derzeit noch nicht besetzten U3-Platz eine Zusage zu bekommen.

Unter Berücksichtigung dieser Plätze, die noch vergeben werden, erhalten im Ergebnis 120 U3-Kinder keinen Kita-Platz. Die Zahl der Absagen für die U3-Kinder ist nach dem Rückgang im Vorjahr wieder leicht steigend.

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Absagen für U3-Kinder	120	149	113	120

Auch wenn 120 Eltern für ihre U3-Kinder keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bekommen, muss für diese Personengruppe der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung alternativ durch ein Angebot in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt wird ab Mitte März die betroffenen Eltern auf diese alternative Betreuungsform hinweisen. Neben diesen Kindern, die keine Zusage in einer Kita erhalten, melden viele Eltern ihre Kinder direkt bei der Kindertagespflege an. Insgesamt kalkuliert die Jugendhilfeplanung mit 300 Betreuungsplätzen für U3-Kinder in der Kindertagespflege. Hinzu kommen 10 Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Kita besuchen (vgl. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

Entwicklung der Platzzahlen und der wöchentlichen Betreuungsumfänge im Vergleich der letzten Kindergartenjahre

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3	25 Std.	76	71	82	86	77
	35 Std.	260	269	310	370	403
	45 Std.	160	187	166	191	200
	Summe	496	527	558	647	680

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Ü3	25 Std.	188	215	253	241	189
	35 Std.	1000	981	994	1016	1019
	45 Std.	908	888	906	967	1055
	Summe	2096	2084	2153	2224	2263

Der Bau der 4 neuen Einrichtungen hat das Angebot an U3-Plätzen und Ü3-Plätzen in den letzten 2 Jahren deutlich vergrößert.

Um die Entwicklung bei den gebuchten Betreuungsumfängen besser betrachten zu können, werden sie nachfolgend prozentual dargestellt.

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3	25 Std.	15,3%	13,5%	14,7%	13,3%	11,3%
	35 Std.	52,4%	51,0%	55,6%	57,2%	59,3%
	45 Std.	32,3%	35,5%	29,7%	29,5%	29,4%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%
Ü3	25 Std.	9,0%	10,3%	11,7%	10,8%	8,4%
	35 Std.	47,7%	47,1%	46,2%	45,7%	45,0%
	45 Std.	43,3%	42,6%	42,1%	43,5%	46,6%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Während im U3-Bereich der Schwerpunkt der Betreuung im 35 Std. Bereich liegt, hat sich bei den Ü3-Kindern die Quote der 45 Std.-Betreuung an der 35 Std.-Betreuung vorbeigeschoben.

Die Einführung des zweiten beitragsfreien Kitajahres hatte im Vorfeld die Befürchtung aufkommen lassen, dass die gesetzlich maximal zulässige Steigerungsrate von 4 Prozentpunkten bei den 45 Std. Betreuungsverträgen im Ü3-Bereich überschritten wird. Die tatsächliche Steigerung liegt mit 3,1 Prozentpunkten aber noch im zulässigen Rahmen.

Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigelegte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben. Aufgrund dieses Planungsstandes erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen mtl. Abschlagszahlungen. Dieser Planungsstand wird jedoch durch **unterjährige Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Jede unterjährige Anpassung hat finanzielle Auswirkungen, da die tatsächliche Belegung einer Kindertageseinrichtung die Grundlage für die spätere Endabrechnung bildet.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budgetbeschluss für die unterjährigen Änderungen eine **Ermächtigungsgrundlage** ausweisen sollte. Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages beruht auf dieser Vorgabe.

Mit Zweckbindung versehene U3-Plätze sind vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen

In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau der U3-Plätze mit Investitionsmitteln des Bundes und des Landes gefördert. Die ausschließlich auf den U3-Ausbau gerichteten Programme

sind inzwischen soweit abgeschlossen und die Plätze entsprechend geschaffen. Um den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen diese Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Dies ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden und unterliegt damit der Steuerungs- und weiteren Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Diese Flexibilität wurde mit dem neuen § 55 Abs. II in das KiBiz aufgenommen. Voraussetzung ist allerdings, dass im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages).

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2020/21 betragen insgesamt 29.307.799 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 2.593.844 €

verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 26.713.955 €

die im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	10,3 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	7,8 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	3,4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen. Für das Kindergartenjahr 2020/21 werden sie mit 1.890.191 € kalkuliert und sind im Haushalts-/ Finanzplan veranschlagt.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2020/21 wird mit 15.145.366 € kalkuliert.

Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben. Hier wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2.749.000 € veranschlagt.